

Kleine Anfrage 2112

des Abgeordneten Henke (AfD)

Internetwache in Thüringen

Meiner Ansicht nach muss für eine Erhöhung der Bürgernähe auch in Thüringen - wie in allen anderen ostdeutschen Bundesländern - schnellstmöglich die Möglichkeit gegeben sein, Strafanzeigen per Internet zu erstatten (Internetwache).

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind, nach Auffassung der Landesregierung, die Vor- und Nachteile einer Internetwache (bitte auf Studien, Untersuchungen und die Erfahrungen anderer Bundesländer Bezug nehmen)?
2. Bis wann soll gegebenenfalls in Thüringen eine Internetwache eingerichtet werden?
3. Mit welchen Bundesländern kooperiert Thüringen gegebenenfalls bei der Einrichtung der Internetwache?
4. Von welchen Kosten geht die Landesregierung für die Einrichtung einer Internetwache aus (bitte nach Personal- und Sachkosten sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)? Werden diese bereits im Landeshaushalt 2018/2019 veranschlagt? Wenn ja, in welchen Haushaltstiteln?
5. Von welchem Personaleinsatz (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben) geht die Landesregierung für die Internetwache aus?
6. Wo (organisatorische Zuordnung) soll die Internetwache eingerichtet werden?

Henke